

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 30. April 2020			Nr. 18/2020
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 19.30 Uhr	Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: bgm-z@t-online.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden:

Nach telefonischer Terminvereinbarung
07427/2518 oder 01603041836
kontakt@juergen-leichtle.de

Bürgermeisteramt am 06.05.2020 **geschlossen**
Um Beachtung wird gebeten.

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Freitag, 08. Mai 2020 um 19.30 Uhr in die Gemeindehalle, Winkelstraße 21/1

Tagesordnung :

- Pt. 1 : Begrüßung durch Benjamin Gauß, 1. Stellv. Bürgermeister
- Pt. 2 : Ansprache Bürgermeister Elmar W. Koch
- Pt. 3 : Verabschiedung von Bürgermeister Elmar W. Koch
- Pt. 4 : Einsetzung und Verpflichtung von Bürgermeister Jürgen Leichtle
- Pt. 5 : Ansprache Bürgermeister Jürgen Leichtle
- Pt. 6 : Grußwort Landrat Pauli
- Pt. 7 : Schlusswort
Benjamin Gauß,
1. Stellv. Bürgermeister

Aufgrund der Corona-Pandemie und einer Minimierung des Infektionsrisikos sollten nur Personen die Sitzung besuchen, welche ein besonderes Interesse haben. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, ist nur eine begrenzte Anzahl von Besuchern möglich. Personen, welche bei dieser Sitzung unbedingt anwesend sein wollen, sollen sich im Voraus beim Bürgermeisteramt anmelden.

Es ist geplant, die Amtseinführung von Bürgermeister Leichtle sowie die Verabschiedung von Bürgermeister Koch zu einem späteren Zeitpunkt in einem größeren Rahmen zu feiern, sobald aufgrund der gesetzlichen Vorgaben solche Veranstaltungen wieder möglich sind.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Zimmern unter der Burg,

heute scheidet ich als Bürgermeister der Gemeinde Zimmern unter der Burg aus. Ich habe dieses Amt 24 Jahre ausgeübt und somit ein halbes Berufsleben. In dieser langen Zeit war ich bemüht zum Wohle unserer Gemeinde zu wirken. Obwohl Zimmern u. d. Burg lediglich eine kleine Gemeinde ist, sind die Aufgaben, welche unsere Kommune zu erledigen hat, sehr vielfältig. Dies erfordert hohe Anforderungen an die Gemeindeverwaltung sowie an den Gemeinderat. Die Mitglieder des Gemeinderats haben ihre Aufgaben mit hoher Verantwortung wahrgenommen. Ich darf mich bei allen Frauen und Männern bedanken, welche sich um unseren kleinen idyllischen Ort in irgendeiner Weise verdient gemacht haben. Erfreulich ist das sehr aktive Vereinsleben in unserer Gemeinde. Auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Einwohnerschaft ist beeindruckend.

Obwohl wie Ihnen allen bekannt ist, Zimmern eine finanzschwache Gemeinde ist, konnte in den vergangenen 24 Jahren einige investive Maßnahmen durchgeführt werden und somit eine Verbesserung der Infrastruktur erfolgen. So wurde 1999 die Feuerwehr aus dem Untergeschoss des Bürgerhauses in das von der Raiffeisenbank erworbene Gebäude Gößlinger Straße 12 ausgelagert und 1999/2000 wurden die Kindergartenräume vergrößert sowie 2001/02 die Gemeindehalle grundlegend saniert und erweitert. Nachdem 2003 einige Bauplätze erschlossen wurden, fand 2005 die Erschließung des Wohnbaugebiets „Selterweg“ statt. 2004 wurde für den Bauhof ein Kommunalschlepper beschafft und 2011 ein neues Fahrzeug für unsere örtliche Feuerwehr. Auch wurden während meiner Amtszeit Straßen und Wege saniert sowie verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden vorgenommen.

Mein Wunsch ist, dass Zimmern weiterhin seine Selbstständigkeit bewahren kann und auch in Zukunft über die finanzielle Mittel verfügt, um die gemeindlichen Aufgaben zu erfüllen und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur vornehmen kann. Ich hoffe auch, dass der Gemeinderat weiterhin zukunftsweisende Entscheidungen fällt und das Gesamtinteresse im Blick hat.

Ich bin überzeugt, dass Zimmern unter der Burg mit der Wahl von Jürgen Leichtle zum neuen Bürgermeister die richtige Entscheidung getroffen hat und wünsche diesem viel Freude an seinem neuen Amt und das entsprechende Quäntchen Glück bei seinen Entscheidungen.

Elmar W. Koch, Bürgermeister



Feuerwehr Zimmern u.d.B. informiert:

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und den dazu veranlassten Beschränkungen, werden wir dieses Jahr leider keinen Maibaum aufstellen.

Nächstes Jahr wird es aber wie gewohnt einen stattlichen Maibaum geben. Die FW Zimmern u.d.B. ist trotzdem weiter für euch da. Bleibt gesund.

Kein Maibaumstellen in diesem Jahr

– Aufenthaltsverbot im öffentlichen Raum infolge der Corona-Pandemie –

In diesem Jahr ist alles anders als bisher – und deshalb muss leider auch auf das traditionelle Aufstellen des Maibaumes am Vorabend zum 01. Mai verzichtet werden. Grund hierfür ist die derzeit gültige Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Diese Rechtsverordnung ist bis einschließlich 15.06.2020 in Kraft.

Darin ist festgelegt, dass das Zusammenkommen von Personengruppen nicht gestattet ist. Laut der Rechtsverordnung ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Unter diesen Voraussetzungen ist es praktisch unmöglich, einen Maibaum aufzustellen. Somit ist das gemeinschaftliche Aufstellen des Maibaums und in der Nacht auf den 1. Mai ein Fest zu feiern, grundsätzlich nicht erlaubt.

An dieser Stelle nochmals die dringende Bitte, reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf ein Mindestmaß. Halten Sie den vorgegebenen Abstand zu anderen Menschen unbedingt ein und bleiben Sie weitestgehend zu Hause.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2020

Aufgrund der aktuellen Coronasituation fand die Gemeinderatssitzung in der Gemeindehalle statt.

Pt. 1 Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020

Die Haushaltssatzung sollte nach den Vorschriften der Gemeindeordnung vor Beginn des Haushaltsjahres verabschiedet werden. Da die Stelle des Geschäftsführers beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal über 4 Monate nicht besetzt war und der neue Geschäftsführer am 01.12.2019 das Amt antrat, konnte mit den Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplans erst zu Beginn von diesem Jahr begonnen werden.

Vorsitzender Koch begrüßt Verbandsgeschäftsführer Stephan Reuß, welcher den Haushaltsplan 2020 aufstellte und das umfangreiche Zahlenwerk den Gemeinderatsmitgliedern erläuterte.

Nachdem bereits vom Landtag Baden-Württemberg 2009 beschlossen wurde, dass die Gemeinden und Zweckverbände bis spätestens zum 01.01.2020 das Haushalts- und Rechnungswesen nach neuen Haushaltsrecht zu führen haben, erfolgte für die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverband bereits für das Jahr 2019 die Umstellung, so dass es sich beim Haushaltsplan 2020 um den zweiten nach dem neuen Recht handelt. Dieses lehnt sich an die kaufmännische Buchführung an, wobei die Abschreibun-

gen einzubeziehen ist, so dass der Ressourcenverbrauch zu decken ist.

In der Sitzung vom 20.11.2019 wurde im Gemeinderat beschlossen, welche Maßnahmen 2020 realisiert werden sollen. Dies wurde in der Planaufstellung berücksichtigt.

Der Ergebnishaushalt entspricht dem früheren Verwaltungshaushalt, wobei im Ergebnishaushalt auch kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Zinsen) enthalten sind. Dieser weist ordentliche Erträge von 1.192.200 € sowie ordentliche Aufwendungen von 1.375.600 € aus.

Das Volumen des Ergebnishaushaltes ist erheblich höher als im vergangenen Jahr, da in diesem Jahr der Neubau einer Furt sowie ökologische Maßnahmen am Schwarzenbach in diesem Teilhaushalt enthalten sind. Diese Investition dürfte ca. 202.000 € kosten, wobei im günstigsten Fall mit Zuschüssen von 182.000 € gerechnet wird. Die Abschreibungen belasten diesen Haushalt mit 225.600 €, wobei allerdings aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge i. H. v. 56.400 € gegenüberstehen. Für Maßnahmen im Zuge der Eigenkontrollverordnung wird ein Ausgabenansatz von 40.000 € eingestellt.

Unsere Grundschüler besuchen die Grundschule in Schömberg. An den Unterhaltungskosten des dortigen Schulgebäudes haben wir uns entsprechend der Schülerzahl zu beteiligen. Es werden voraussichtliche Ausgaben i. H. v. 16.000 € in den Ergebnishaushalt eingestellt.

Die Erträge aus Steuern und Abgaben belaufen sich voraussichtlich auf 336.600 €, davon Anteil an der Einkommenssteuer i. H. v. 249.600 €, Grundsteuer 40.000 € sowie Gewerbesteuer 20.000 €. Während es sich bei der Grundsteuer um eine konstante Größe handelt, ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen unterworfen.

Für Transferaufwendungen dürften 2020 Aufwendungen von 388.400 € anfallen, davon Kreis-Umlage 163.800 €, FAG-Umlage 127.000 € und Verbandsumlage an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal 28.800 €.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf voraussichtlich 260.200 €. Diese sind knapp 25.000 € höher als im vergangenen Jahr. Ein Teil der Mehrkosten entfällt auf die Festeinstellung eines Fronmeisters, wobei dieser auch zu einem größeren zeitlichen Umfang für die Gemeinde tätig ist als die bisherigen geringfügigen Beschäftigten. Auch wurden die allgemeinen Lohnerhöhungen aller Beschäftigten bei dem Planansatz berücksichtigt.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit wurden mit 50.500 € veranschlagt. In diesem Betrag ist die Vergütung für den amtierenden Bürgermeister enthalten, ein Übergangsgeld für den ausscheidenden Bürgermeister sowie die Sitzungsgelder für die Gemeinderäte.

Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen (Gebäudeunterhaltung, Gebäudebewirtschaftung, etc.) belaufen sich auf insgesamt 401.200 €.

Der Finanzhaushalt aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit weist Einzahlungen von insgesamt 1.310.600 € aus sowie Auszahlungen von insgesamt 1.241.700 €, so dass wir einen Finanzierungsmittelüberschuss von 68.900 € erzielen. Somit ist die Zahlungsbereitschaft der Kasse gesichert. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden mit 174.300 € in den Finanzhaushalt eingestellt sowie Auszahlungen i. H. v. 91.700 €. Diese erfreulichen Zahlen resultieren aus dem Verkauf von drei erschlossenen Baugrundstücken. Es wird damit gerechnet, dass in diesem Jahr der Waldwegbau „Hörnle“ realisiert wird. Für diese Investition wird mit Ausgaben von 63.000

€ gerechnet, wobei auf der Einnahmeseite Zuwendungen bzw. Ersätze i. H. v. 48.800 € in den Haushalt eingestellt werden. Für den Kauf von Geräten zur Umrüstung der Feuerwehr auf Digitalfunk wird in den Finanzhaushalt ein Ausgabenansatz von 5.200 € eingestellt.

Eine Neuaufnahme von Krediten ist 2020 nicht notwendig. Der Schuldenstand beträgt derzeit 170.900 € und wird sich bis Jahresende auf 159.900 € verringern. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 340 €.

Die Steuersätze werden in Höhe der bisherigen Hebesätze festgesetzt.

Der Gemeinderat stimmte dem Haushaltsplan 2020 mit der Haushaltssatzung einstimmig zu.

Pt. 2 : Verabschiedung Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2020

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 63.500 € ab. Größter Einnahmeposten sind die Wasserzinseinnahmen in Höhe von 46.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass wir für unsere bei der GSD gehaltenen Aktien Dividendenerträge i. H. v. 7.000 € erhalten.

Für den Bezug von Fremdwasser sind voraussichtlich 29.000 € aufzubringen. Der Bezugspreis beim Zweckverband Wasserversorgung beträgt wie 2019 1,60 €/cbm. Die Abschreibungen werden mit 16.400 € veranlagt, wobei für Unterhaltungsaufwendungen des Leitungsnetzes mit einem Betrag von 2.500 € gerechnet wird. Da 2020 die Eichdauer eines Großteils der Wasserzähler ausläuft, ist für die Beschaffung von neuen Wasserzählern ein Betrag von 3.000 € im Wirtschaftsplan aufzunehmen.

Der Vermögensplan weist einen Finanzierungsbedarf von 23.800 € aus. Da in diesem Jahr der Verkauf von drei Baugrundstücken geplant ist, werden Wasserversorgungsbeiträge i. H. v. 11.000 € eingestellt. Tilgungsleistungen fallen wie im Vorjahr i. H. 3.000 € an. Der Vermögensplan gleicht sich aus durch erübrigte Mittel aus dem laufenden Jahr in Höhe von 3.600 €.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen Jahresverlust von 9.500 € aus.

Auf den Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung läuft ein Kredit, welcher Ende 2020 noch mit 15.425 € valuiert ist. Der Festzinssatz ist mit 0,93 % sehr günstig. Vom Gemeinderat wurde der vom Gemeindeverwaltungsverband aufgestellte Wirtschaftsplan einstimmig beschlossen.

Pt. 3 : Beauftragung Ohnmacht Ingenieure – Ingenieurleistungen Kanalproblem K 7133/7168

Da festgestellt wurde, dass der Frischwasserkanal im Einmündungsbereich Vaihinger-Hof-Straße (K7133) in die K 7168 defekt ist, so dass im dortigen Bereich Abwasser in den Straßenunterbau unkontrolliert abfließt, ist es erforderlich die dortigen Einlaufschächte sowie Kanäle neu anzuschließen. Zur Behebung von dieser Problematik wurde bereits im vergangenen Jahr mit Ohnmacht Ingenieure, Sulz, Kontakt, aufgenommen. Aufgrund einer Kostenschätzung von diesem Büro wurde ein Planansatz von 35.000 € in den Haushalt eingestellt.

Ohnmacht Ingenieure bietet die Ingenieurleistungen nach der HOAI zum Betrag von 5.217,22 € netto sowie die zusätzlichen Leistungen zum Betrag von 1.456,00 € netto an.

Da die von Ohnmacht Ingenieure angebotenen Leistungen im üblichen Rahmen liegen wurde beschlossen, dieses Büro entsprechend dem abgegebenen Honorarvorschlag zu beauftragen.

Pt. 4 : Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Von zwei Bürgern wurde beantragt bei der Gemeinde den Kauf von landwirtschaftlichen Flächen angrenzend an eigenen Grundstücken. Diese Anträge wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 19.02.2020 abgelehnt.

In der gleichen Sitzung beantragt ein einheimischer Bauplatzinteressent ihm beim Erwerb eines Bauplatzes eine höhere Förderung zu gewähren. Diesem Antrag wurde nicht entsprochen, da eine solche Ausnahme den vor Jahren beschlossenen Förderrichtlinien widersprochen hätte.

Beschlossen wurde vom Gemeinderat am 19.02.2020 an ein auswärtiges Ehepaar das Baugrundstück 129/12 (nördlich Retentionsteich) und den angrenzenden, noch nicht erschlossenen Bauplatz, Flst. 129/13 zu verkaufen.

Pt. 5 : Verschiedenes; Wünsche und Anträge

Vom Schömberger Bürgermeister wird vorgeschlagen, dass ein öffentlich-rechtlicher Vertrag von allen Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands abgeschlossen werden soll, so dass alle Vollstandesbeamten sich gegenseitig vertreten können. Dieser Vertrag soll vorläufig bis Ende 2020 abgeschlossen werden. Bereits derzeit vertreten sich Kommunen im Verbandsgebiet in diesem Aufgabenbereich, jedoch aufgrund der derzeitigen Coronapandemie könnte es sein, dass der eigene Standesbeamte sowie dessen Vertretung ausfällt, so dass es notwendig ist, auf einen Standesbeamten einer weiteren Verbandsgemeinde zurückgreifen zu können. Dieser vorgelegten Vereinbarung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung des neuen Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung zu erfolgen hat. Im Gemeinderat wurde angesprochen, mit dem Kommunalamt abzuklären, ob aufgrund der besonderen Situation diese Sitzung nichtöffentlich durchgeführt werden kann. Sofern dies nicht möglich ist, sollte sichergestellt sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und die Zuhörerzahl begrenzt wird.

Informiert wurde, dass der Kindergarten, welcher aufgrund der Corona-Verordnung der Landesregierung seit 17.03.2020 geschlossen ist, mindestens noch bis 03.05. geschlossen bleiben muss. Allerdings ist ab 27.04. eine erweiterte Notbetreuung möglich, nach welcher nicht nur die Kinder von Eltern, welche in systemrelevanten Berufen tätig sind in den Kindergarten bringen dürfen sondern auch von Eltern, welche einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für den Arbeitgeber unabkömmlich sind.

Mitgeteilt wurde, dass beim Landtag Baden-Württemberg eine Petition eingereicht wurde, dass unweit der Gaststätte „Camelot Ribs“ statt der geplanten Furt eine Brücke gebaut wird.

Von Netze BW GmbH erhielten wir 2019 eine Konzessionsabgabe i. H. v. 10.402,12 €. Solche Zahlungen haben Energieversorgungsunternehmen für die Benützung von Straßen und Wege an die Kommunen zu leisten.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde darauf hingewiesen, dass im Straßenbereich am westlichen Ende der Kreuzbergstraße viele schadhafte Pflastersteine sind, welche bald auszutauschen sind.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Abschlagszahlungen auf die Wasser- und Entwässerungsgebühren

Die Abschlagszahlungen auf die Wasser- und Entwässerungsgebühren sind am 15.05./15.08. und 15.11.2020 zur Zahlung fällig.

Bei den Abbuchern erfolgt zum Fälligkeitstag die Belastung auf dem Konto. Bei Nichtabbuchern bitten wir um pünktliche Begleichung. Dabei ist darauf zu achten, dass nunmehr keine Teilzahlungsrechnungen ausgestellt werden. Die Zahlungszeitpunkte sind im Abrechnungsbescheid, den Sie Anfang Mai erhalten haben, aufgeführt. Nichtabbucher müssen selbst auf die Einhaltung der Fälligkeitstermine für die Teilzahlungen achten. Es ergehen für die Abschlagszahlungen keine weiteren Aufforderungen und Bescheide.

Sofern Sie die Zahlungstermine nicht selbst überwachen wollen, könne Sie auch der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen, so dass die Teilzahlungen jeweils zum Fälligkeitstermin abgebucht werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Sammlung von Kühlgeräten, Fernsehern u. Bildschirmen

Die nächste Entsorgung von Kühlgeräten, Fernsehern und Bildschirmen ist

am Samstag, den 23.05.2020

Anmeldungen zur Abholung von Geräten bitte bis spätestens Donnerstag, den 14.05.2020 10.00 Uhr.

Bitte stellen Sie die Geräte am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.

Flachbildschirme und Plasma-TV-Geräte werden ebenfalls mitgenommen.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden. Diese müssen weiterhin wie anderer Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.



Informationen zum Start des „Schlichemwanderweg-Shuttlebus“

Ab 01. Mai 2020 beginnt wieder die offizielle Wandersaison. Im Gegensatz zu den Vorjahren wird dieses Jahr der Freizeitverkehr im Zollernalbkreis, wie der „Nauf-Nab-Trauf-Bus“ und der „Schlichemwanderweg-Shuttlebus“ auf Grund der aktuellen Lage (Corona-Virus)

n i c h t zum 01. Mai 2020

starten.

In Anlehnung an die Regelung für die Schienen-Freizeitverkehre geht das Landratsamt Zollernalbkreis nach heutiger Einschätzung von einem Start

f r ü h e s t e n s Mitte Juni 2020 aus. Entsprechende Informationen werden folgen.

Altersjubilare



Wir gratulieren herzlich:

Frau Paulina Vogelmann, Kirchstr. 10/1, am Sonntag, den 03.05.2020 zum 90. Geburtstag.

Das Landratsamt informiert:

Landratsamt ab 4. Mai wieder nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet

Die seit 17. März für den Publikumsverkehr geschlossenen Dienststellen des Landratsamtes werden ab Montag, 4. Mai 2020 wieder geöffnet. Auf diese einheitliche Lösung haben sich die Landräte in Südwürttemberg verständigt. Bürger werden weiterhin gebeten, ihre Anliegen wenn möglich per E-Mail oder Telefon zu klären. Kontakte finden unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen statt.

Der Zugang zum Landratsamt erfolgt im Hauptgebäude über den Eingang auf Ebene 2. In allen Dienststellen müssen ein Mund-/Nasenschutz getragen und Hände desinfiziert werden. Desinfektionsspender stehen in allen Dienststellen zur Verfügung. Kundenkontaktzimmer mit Schutzmaßnahmen wie Plexiglasscheiben werden derzeit eingerichtet.

„Unser Ziel muss sein, unter Beachtung sämtlicher vernünftiger Vorsichtsmaßnahmen so schnell wie möglich den Normalbetrieb wieder zu erreichen“, so Landrat Günther-Martin Pauli.

In den zehn Wertstoffzentren im Kreis gelten seit letzter Woche wieder die üblichen Öffnungszeiten. Auf den drei vom Landkreis betriebenen Deponien - Albstadt, Balingen und Hechingen – wurde der eingeschränkte Betrieb aufgehoben. Es können wieder die regulären Abfälle angeliefert werden. Die Zulassungsstellen in Albstadt und Balingen sind nach vorheriger Terminvereinbarung ebenfalls geöffnet.

Beim Betreten der Dienststelle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Infos zum Erwerb von Schutzmasken unter <http://www.zollernalb.com>

Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung - Europäische Wasserrahmenrichtlinie Fortschreibung der Maßnahmenpläne Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027

Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist es, in allen Gewässern sowie im Grundwasser einen „guten Zustand“ zu erreichen. Die ersten Maßnahmenprogramme zur Erreichung dieser Ziele wurden 2009 vom Landtag einstimmig verabschiedet. Inzwischen konnten schon viele der Maßnahmen realisiert werden. Bereits bei der Aufstellung dieser Maßnahmenprogramme (ab 2006) beteiligte sich die interessierte Öffentlichkeit aktiv.

Ziel der Öffentlichkeitsveranstaltung

Zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne für den 3. Bewirtschaftungszyklus (2021– 2027) führt das Regierungspräsidium Freiburg eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

Obwohl bereits viele der Maßnahmen realisiert werden konnten, werden im Jahr 2021 etliche Wasserkörper den guten ökologischen Zustand nicht erreichen. Daher ist ein weiteres Maßnahmenpaket notwendig. Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, die erarbeiteten Entwürfe dieser Fortschreibung vorzustellen und durch Vorschläge der interessierten Öffentlichkeit zu ergänzen.

Aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Ein wesentlicher Bestandteil ist die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, ihre Ortskenntnisse und Ideen ebenso wie konkrete Vorschläge in die vorgelegten Entwürfe einzubringen.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Regierungspräsidium jedoch entschieden, die im April und Mai 2020 geplanten Öffentlichkeitsveranstaltungen nicht durchzuführen. Wegen des engen Zeitplans zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne ist eine Verschiebung der Termine leider nicht möglich. Derzeit wird an einer Lösung gearbeitet, mit der die Öffentlichkeitsbeteiligung online stattfinden kann.

Das Regierungspräsidium Freiburg lädt alle Interessierten ein, sich online an der Fortschreibung der Maßnahmenpläne zu beteiligen.

Alle Informationen sowie die Möglichkeit uns Ihre Anregungen und Hinweise mitzuteilen stehen ab Donnerstag, den 30.04.2020 unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx>

für Sie bereit. Die Rückmeldefrist endet am Sonntag, den 31.05.2020.

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal des Regierungspräsidiums.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Regierungspräsidium Freiburg



Erreichbarkeit über die Feiertage 1. & 21. Mai und den Brückentag am 22. Mai 2020:
10-12 Uhr

**COVID-19:
Bürgertelefon
Zollernalbkreis
07433/ 92-1111**

**Mo-Fr :
10 bis 16 Uhr**

**Sa/So :
10 bis 12 Uhr**

#wirhaltenzusammen

Zollernalbkreis. Zusammen mit dem Land Baden-Württemberg hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG) die Webseite #wirhaltenzusammen ins Leben gerufen. Sie soll in Zeiten von Corona die regionalen Einzelhändler und Gastronomiebetriebe unterstützen.

Mit der Aktion #wirhaltenzusammen finden sich auf der Seite www.wirhaltenzusammen-bw.de unzählige Angebote für ganz Baden-Württemberg. Auch die WFG hat sich dem Projekt angeschlossen und in den letzten Wochen Betriebe im Landkreis erfasst, die einen Abhol- oder Lieferservice anbieten. Unter der Sucheingabe „Zollernalb“ sind diese Einträge abrufbar.

Dabei sind fast alle Gemeinden des Zollernalbkreises mit Informationen zu Gastronomiebetrieben, lokalen Geschäften oder Gesundheitseinrichtungen vertreten. Neben der Frage, ob überhaupt ein Abhol- oder Lieferservice angeboten wird, können weitere Details wie Uhrzeiten des Angebots und Liefergebiete eingesehen werden. Die Seite wird laufend aktualisiert und auch die Wiedereröffnung mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen von einigen Läden ist bereits erfasst. Durch die Unterstützung der Städte Albstadt, Balingen, Haigerloch und Hechingen, die ebenfalls auf der Plattform ihre Betriebe erfassen, ist das Angebot sehr umfangreich. Zusätzlich melden einige Einzelhändler und Gastronomen ihre Daten.

Betriebe, die gerne Teil der Aktion wären und bisher noch nicht aufgenommen wurden, können sich jederzeit unter info@zollernalb.com melden. Der Eintrag ist selbstverständlich kostenlos.

Regierungspräsidium Tübingen öffnet eingeschränkt wieder für Publikumsverkehr

Dienstgebäude des Regierungspräsidiums sind ab 4. Mai für Besucherinnen und Besucher mit Termin und Schutzmaske zugänglich

Zur Eindämmung des Corona-Virus wurden Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Tübingen für den Publikumsverkehr geschlossen. Ab 4. Mai 2020 sind die Türen für Besucherinnen und Besucher nach Terminabsprache und mit Schutzmaske wieder geöffnet.

"Ich danke allen Betroffenen für das Verständnis, dass Dienstleistungen des Regierungspräsidiums Tübingen in den vergangenen Wochen nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung standen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Die Schließung der Dienstgebäude wurde notwendig, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, Besucherinnen und Besucher zu schützen und dennoch für die Gemeinschaft arbeitsfähig zu bleiben.

Ab kommenden Montag, 4. Mai 2020 stehen Dienstleistungen, die eine Präsenz in den Dienstgebäuden des Regierungspräsidiums voraussetzen, den Bürgerinnen und Bürger wieder zur Verfügung. Hierzu ist eine Terminvereinbarung mit der zuständigen Abteilung unter Telefon 07071/ 757-0 bzw. per E-Mail poststelle@rpt.bwl.de zwingend erforderlich. Der Zutritt in die Dienstgebäude ist zudem nur mit einer entsprechenden Schutzmaske beispielsweise in Form einer Alltagsmaske aus Stoff sowie der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zulässig.

Anliegen, die ohne Präsenz vor Ort geklärt werden können, sollen idealerweise weiterhin per E-Mail oder telefonisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geklärt werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr** und

15.00 Uhr – 20 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116117
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	07433/9092-0
Notdienst Kinderarzt:	116117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116117
Notdienst Zahnarzt:	01805/911 690
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,

Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

**Praxis Dr. Griesinger, Schömberg,
Schweizerstr. 17, Tel 07427/8787
Unsere Praxis ist vom
18.05.-22.05.2020 geschlossen**

Verschiedenes

**Verein zur Erhaltung der Natur
und Kulturlandschaft in Rottweil
und im Oberen Schlichemtal e.V.**



www.naku.eu kontakt@naku.eu

Mitgliederversammlung entfällt

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner, aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Versammlungsverbotes verschiebt sich die für 15. Mai 2020 geplante Mitgliederversammlung auf einen späteren Zeitpunkt. Der neue Termin wird fristgemäß bekannt gegeben.

Viele Grüße – und bleibt gesund!

Jochen Baumann

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr –entfällt!

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr –entfällt!

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr –entfällt!

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr –entfällt!

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Sportverein Zimmern unter der Burg

Aufgrund der Corona Pandemie muss das diesjährige Brunnenfest des Sportvereins leider ausfallen.

Die Vorstandschaft bedauert dies und freut sich aber gleichzeitig darauf, das Brunnenfest am Vatertag 2021 wieder auszurichten und euch dann alle wieder begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

Frühjahrskonzert des Musikvereins Zimmern u. d. B.

Liebe Musikfreunde,

aufgrund der momentanen Bundes- und Landesweiten Einschränkungen, bezüglich COVID-19, wird der Musikverein Zimmern unter der Burg sein jährliches Frühjahrskonzert nicht abhalten. Wir hoffen diese schwere Zeit ist bald überstanden. Bleiben Sie gesund!

Ihr Musikverein Zimmern u. d. B.



Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag + Mittwoch 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste bis mindestens 4. Mai 2020

Mitteilung der Diözese vom 20. April 2020 zur aktuellen Lage bezüglich Corona

Am 17. April fand ein Austausch von Vertretern des Staates und der Religionsgemeinschaften statt. Dabei wurde vereinbart, dass im Laufe der nächsten Tage konkrete Wege für eine schrittweise Lockerung der Beschränkungen religiöser Zusammenkünfte und damit auch von Gottesdiensten geprüft werden sollen. Hierzu wird die Kirche Vorschläge unterbreiten, die von staatlicher Seite auf ihre Vereinbarkeit mit den Erfordernissen des Gesundheits- und Infektionsschutzes geprüft werden. Sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen, wird die Diözese die Gemeinden informieren.

Zunächst gilt jedoch, dass **bis 4. Mai öffentliche Gottesdienste weiterhin nicht möglich sind** und die bestehenden Regelungen und Beschränkungen bestehen bleiben. Krankensalbungen und Krankenkommunionen sind in dringenden Situationen möglich. Eine Ansteckungsgefahr muss dabei möglichst ausgeschlossen werden. Es ist dabei ratsam, Schutzmasken zu tragen. Krankensalbungsgottesdienste mit mehreren Personen sind nicht möglich. Die übrigen Schutzbestimmungen – zum Beispiel die Verlegung der Erstkommunionen bis nach den Sommerferien – bleiben in Kraft.

Neue Erstkommunionstermine

In Zeiten der Coronakrise wird uns bewusst, wie unmitelbar all unsere verschiedenen Lebensbereiche miteinander verbunden sind. Nichts und niemand steht für sich allein, niemand kann aus sich heraus bestehen. Im besten Falle erwächst aus solch einer Krise heraus eine neue Form von Solidarität, in der die Wertigkeit unseres Lebens und unser aller Miteinander eine neue Orientierung und Qualität bekommen.

Jetzt bekommen Sie die neuen Termine der Erstkommunionfeiern, damit Sie informiert sind und rechtzeitig planen können.

Die neuen Erstkommunionfeiern finden statt am:

Samstag, 03.10. 2020 in Ratshausen.

Sonntag, 04.10.2020 um 10:00 Uhr in Schömburg,

Dormettingen und Zimmern u.d.Burg.

Sonntag, 11.10.2020 um 10:00 Uhr in Schörzingen und Dotternhausen.

Online Angebote

Hier finden Sie die täglichen Messen von Papst Franziskus in Santa Maria mit deutscher Übersetzung.

www.vaticannews.va/de/papst-franziskus/santa-marta-messe_pagelist.html

Oder Infos von Rottenburg unter

www.drs.de



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509

Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung
Tel. 07427 / 2509

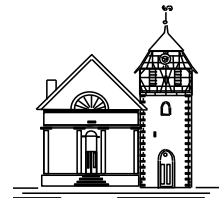
Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Gottesdienstordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottesdienste.

Palmbühlkirche Schömburg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.



Evangelische Kirchengemeinde Täbingen Dautmergen Zimmern u.d.Burg

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Di 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Das Verbot öffentlicher Versammlungen und Veranstaltungen betrifft auch unsere Gottesdienste sowie Gruppen und Kreise. Wir sind für Sie telefonisch oder über E-Mail erreichbar, wenn auch das Pfarrhaus in Erzingen und das

Gemeindebüro in Tübingen für den Publikumsverkehr geschlossen sind.

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

- Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!

An den kommenden Sonntagen (geplant bis Mitte Juni) läuft gerade die Predigtreihe... „Alles steht Kopf – Gottes Weg mit dieser Welt“.



Hier der QR-Code für Ihr Smartphone mit dem Link zum Youtube-Kanal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unserer Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Tübingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Ausdrucke der aktuellen Predigt finden Sie in unserer Tübinger Karsthans-Kirche.

Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten.

Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

Die Anmeldeunterlagen und Einladungen für den neuen Konfirmandenjahrgang 2020/2021 sind verschickt worden. Mit diesem Brief wenden wir uns an die Eltern der evangelischen Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2006/2007, die jetzt die 7. Schulklasse besuchen und 2021 konfirmiert werden sollen. Falls dies Ihr Kind betrifft, Sie jedoch kein Schreiben von uns erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt in Erzingen, Tel. 07433 4210 oder in Tübingen im Gemeindebüro.

Durch die Einschränkungen anlässlich der Corona-Krise können wir aktuell noch keinen Termin für den Anmelde- und Informationsabend des neuen Konfirmandenjahrgangs nennen.

Hilfe angeboten

Weiter halten wir in diesen Tagen telefonisch und auf andere geeignete Weise Kontakt zu Menschen, die nicht (mehr) so mobil sind, um ihnen eventuell bei der Bewältigung des Alltags beizustehen (Besorgungen, persönliche Ansprache...). Nutzen Sie auch die Möglichkeiten der Hilfen, die angeboten werden, wenn Sie selbst Hilfe benötigen

(Infos im Pfarramt) oder bieten Sie selbst Hilfe an. Wir sind gern für Sie da.

Beachten Sie dazu auch unser Angebot: www.wir-helfen-nachbarn.de/in/tuebingen

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Impuls zur Woche

Wie Er mich durchbringt, weiß ich nicht, doch dieses weiß ich wohl,

dass Jesus, wie Sein Wort verspricht / mich durchbringt wundervoll.

Wie Er die Nacht vor mir erhellt - ja, wie? das weiß ich nicht, doch dies, dass es mir niemals fehlt / für einen Schritt an Licht.

Glaubensvolle Worte des schwäbischen China-Missionars **Friedrich Traub** (1873-1906), geschrieben in seinem 6. Jahr auf chinesischem Boden und ein Jahr vor seinem Tod (1905) drücken etwas aus vom Kern und der Essenz des Glaubens: Unbeirrbares Vertrauen auf Gott – auch ohne zu wissen oder nur zu ahnen, wie und auf welche Weise er helfen wird.

Mich beeindruckten solche Zeugnisse des Glaubens vorhergehender Generationen, wenn ich bedenke, welche Krisen diese zu schultern und durchzustehen hatten. Das könnte Vorbild und Ansporn sein.

Ich wünsche Ihnen solches Gottvertrauen – und dazu die nötige Gelassenheit und innere Ruhe, um Schritt für Schritt durch diese Zeit zu kommen.

Herzliche Grüße - Ihr Pfarrer Stefan Kröger

sonstiges

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

„Gesundheitstelefon“ – neues Angebot der LKK

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) hat für ihre Versicherten eine medizinische Telefonberatung insbesondere für Fragen zur Corona-Pandemie eingerichtet.

Anrufer erhalten unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 1405541 49090 allgemeine Informationen rund um das Coronavirus, zum Beispiel zu Übertragungswegen, Schutzmaßnahmen, Risikogruppen oder zur Inkubationszeit.

Die Berater der Medical:Contact AG sind rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche erreichbar. Diese fragen zwecks Authentifizierung nach dem Namen, Geburtsdatum, Versichertenstatus sowie nach der Adresse.

Ebenso richtet sich das Angebot an alle LKK-Versicherten, die weitere Gesundheitsfragen haben, zum Beispiel zu ihren Arzneimitteln oder Krankheitsbildern. Die Berater geben hierzu allgemeine medizinische Informationen und Hilfestellungen. So ergeben sich nach einer Diagnose oder während einer Therapie für die Betroffenen häufig persönliche Fragen, die in einer regulären Sprechstunde beim Arzt vielleicht nicht ausführlich genug beantwortet wurden. Claudia Lex, Geschäftsführerin der SVLFG, hierzu: „Wir haben eine besondere Verpflichtung gegenüber unseren Versicherten, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Wir freuen uns daher, mit dem Gesundheitstelefon weitere Hilfestellungen in dieser schwierigen Zeit zu geben.“



Hiermit informieren wir Sie über die Absage unserer Kurse bis voraussichtlich 31.05.2020. Aufgrund der grassierenden Grippewelle bzw. der Corona-Fälle, möchten wir als DRK vorsorglich reagieren und werden aus diesem Grund unsere Kurse zum Schutz der Bevölkerung nicht durchführen. Wir bitten um Verständnis dieser rein präventiven Maßnahme. Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen sowie die Verwaltung in Balingen haben bis auf weiteres ebenso geschlossen.

Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Tel. 07433/9099-0 oder info@drk-zollernalb.de



In Zusammenarbeit und Kooperation mit der Stadt Schömburg bieten wir Ihnen im Zeitraum der aktuellen Krise Einkaufsdienste und Botengänge an.

Bei Bedarf melden Sie sich unverbindlich telefonisch oder per E-Mail bei der Einsatzleitung

Frau Schwenk. T: 07427-914309

info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

Gleichzeitig sind Nachbarschaftshelfer/innen gesucht!

Wir suchen für den Zeitraum der Krise in Kooperation mit der Stadt Schömburg zusammen **Freiwillige Helfer/innen für Einkaufsdienste und sonstige Botengänge unserer Mitbürger.**

Die Betreuungsanfragen erreichen uns aus den gesamten Gemeinden um Schömburg, weshalb wir uns über Helfer/innen aus **allen Gemeinden** freuen.

Sie erhalten vor Ort eine Einweisung über die richtige Verhaltensweise und Sicherheitsmaßnahmen.

Erkundigen Sie sich unverbindlich telefonisch oder per E-Mail bei der Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe Frau Schwenk.

T: 07427-914309

info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf berät Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg zu allen beruflichen Fragen und wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert. Aktuell ist keine persönliche Beratung möglich, daher hier ein Überblick über mögliche Unterstützung:

Homeoffice – Tipps & Tricks für Netzwerkerinnen

Einige Wochen Homeoffice liegen hinter uns, die Nerven blank. Gerne

steht unsere Netzwerkpartnerin Bärbel Dangel als erfahrene Selbstständige und Mutter für Austausch und Ermutigung zum Thema Homeoffice zur Verfügung. Frau Dangel ist seit 9 Jahren als Werbefachfrau selbständig

und vereinbart Kind und Beruf aus purer Überzeugung. Wenn Sie also nach guten Lösungen für Ihr Homeoffice suchen, offen sind für Tipps und neue Sichtweisen – nutzen Sie das Angebot mit der wandelnden Lösungsfinderin, um frustrierte Kinder und gestresste Eltern zu reduzieren. Sie erreichen Frau Dangel per Mail unter homeoffice@4zig-design.de, um

dann einen Telefontermin zu vereinbaren.

Das Angebot ist kostenfrei im Sinne der gegenseitigen Unterstützung.

Individuelle Einzelberatung läuft per E-Mail, Telefon und auf Wunsch auch per Videoschaltung. Termine können Sie per Mail vereinbaren unter frauundberuf@vhsrt.de

Wenn Sie aktuell an Ihren Bewerbungsunterlagen arbeiten, können wir Sie auch dabei sehr gerne digital unterstützen! Wir korrigieren, formulieren und schärfen. Schicken Sie uns Ihre Unterlagen und die Fragen, die Sie dazu haben gerne per Mail.

Aktuelles, Veranstaltungen und manches mehr finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite (www.facebook.com/frauundberuf.neckaralb) bzw.

auf unserer Homepage www.frauundberuf-rt.de



LBS
Ihre Baufinanzierer!
LBS in Balingen, Tel. 07433 9087-0
Ramona.Kartmann@LBS-SW.de
Werner.Saupp@LBS-SW.de

Ihr schlagkräftiges Team in Sachen:

- ⊗ Moderne Heizsysteme
- ⊗ Badrenovierungen
- ⊗ Sanitär
- ⊗ Solar
- ⊗ Kundendienst
- ⊗ Öl-, Gas-, Holz-, Pelletskessel
- ⊗ Notdienst



KREISCHER
Heizungstechnik

- Erfahrung
- Leistung
- Qualität

Der Umwelt zuliebe!

72356 Dautmergen · Tel. 07427 1702 · info@kreischer-heizungen.de



Wo der Himmel die Erde berührt
medjugorje

Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu, einigen jungen Menschen in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns – ihren Kindern – durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.

Monatliche Botschaft vom 25.04.2020 *

Liebe Kinder! Möge diese Zeit euch eine Anregung zur persönlichen Bekehrung sein. Meine lieben Kinder, in Abgeschiedenheit bittet den Heiligen Geist, dass er euch im Glauben und im Vertrauen auf Gott stärkt, damit ihr würdige Zeugen der Liebe sein werdet, mit der Gott euch durch meine Anwesenheit beschenkt. Meine lieben Kinder, erlaubt den Versuchungen nicht, euer Herz zu verhärten und dass euer Gebet wie eine Wüste sei. Seid der Abglanz der Liebe Gottes und bezeugt den auferstandenen Jesus mit euren Leben. Ich bin mit euch und ich liebe euch alle mit meiner mütterlichen Liebe. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!

* Einer endgültigen Entscheidung der katholischen Kirche zu den Erscheinungen soll damit nicht vorgegriffen werden.

Info: www.medjugorje.de
Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje
Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel: 07302/9200629

